

Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 18. September 2012 betreffend Steuerabzug für Selbstschutzmassnahmen durch Privatpersonen

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob die investierten Kosten (oder wenigstens ein Teil derselben) für Selbstschutzmassnahmen durch Privatpersonen bei den Steuern in Abzug gebracht werden können.

Begründung:

Einbrüche und andere strafbare Delikte gehören heute praktisch zur Tagesordnung. Die Sicherheitsbehörden empfehlen der Bevölkerung fortwährend sich vor Einbrüchen u. ä. durch gezielte Sicherheitsmassnahmen selbst zu schützen. Solche privaten Selbstschutzmassnahmen (Fenster- und Türsicherungen, Bewegungsmelder, Wachhunde, Teilnahme an Selbstverteidigungskursen usw.) kosten einiges an Geld.

Wenn die Sicherheitsorgane nicht in der Lage sind, das Eigentum der Bevölkerung vor massiv zunehmenden kriminellen Untaten zu schützen und den Selbstschutz auf die Privatpersonen abwälzen, ist es nicht mehr als angebracht, dass die privaten Selbstschutzkosten steuerlich in Abzug gebracht werden können.

Die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons haben ein Recht darauf, dass sie selbst sowie ihre Familienangehörigen und das Eigentum geschützt bleiben.
